

B e g r ü n d u n g

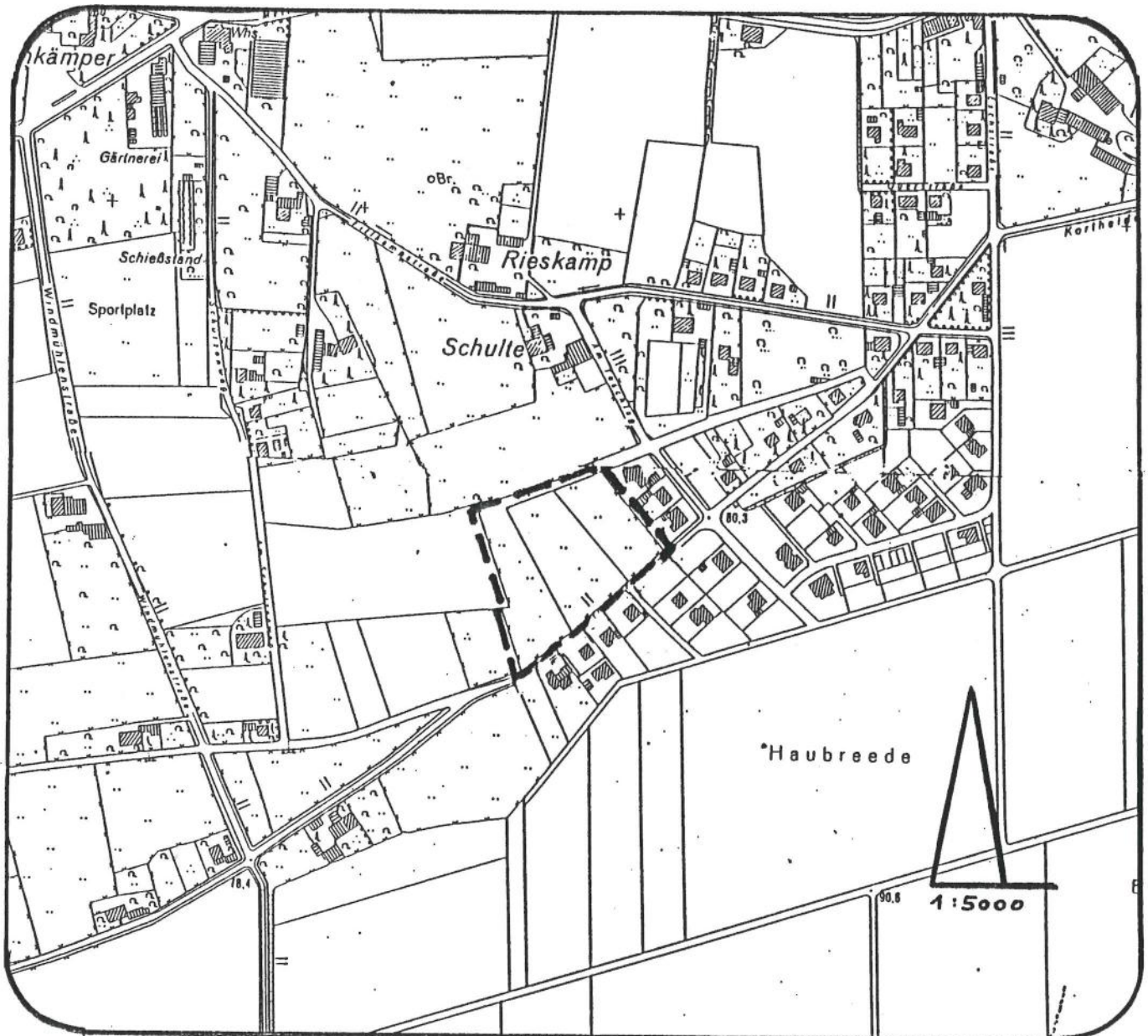
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Kortheider Weg" der
Gemeinde Westerkappeln

Änderungsbeschluß/Räumlicher Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Westerkappeln hat am 20.12.1988 beschlossen, die
Änderung des am 17.05.1979 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 14 "Kort-
heider Weg" durchzuführen.

Der von dieser Änderung berührte Bereich ist durch Gegenüberstellung
der z.Zt. rechtswirksamen Fassung mit der geplanten Änderung im Plan
eindeutig festgesetzt.

Die Begrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus untenstehender
Skizze.



Planungsanlaß/Planungskonzept

Um den Änderungsbereich kurzfristig einer Bebauung zuzuführen, ist eine Verlängerung der geplanten Privatwege (mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger) als Ringverbindung unter Anpassung der überbaubaren Bereiche erforderlich.

Nur so kann eine der Nachfrage entsprechende Grundstücksteilung bzw. Bebauung auf kleineren Grundstücken verwirklicht werden. Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, soweit von dieser Änderung nicht berührt, sowie die selbständige Gestaltungssatzung, weiterhin.

Ver- und Entsorgung

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung des Planbereiches entstehen keine wesentlichen Änderungen.

Denkmalpflege/Denkmalerschutz

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da eine Umlegung, soweit erforderlich, auf freiwilliger Basis durchgeführt wird.

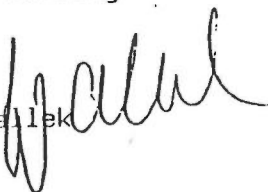
Kosten und Finanzierung

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Westerkappeln keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Aufgestellt im Januar 1989

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
- Planungsamt -
Im Auftrag

Spätlek



Gemeinde Westerkappeln
Der Gemeindedirektor

Wermeyer

